



**Zehnte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für sprachpraktische Module
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 13. März 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-14.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-22.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 31. Juli 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-46.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle in § 5 Abs. 1 Satz 1 werden in der Tabelle bei den Modulen „Deutsch als Fremdsprache intensiv 2 (A2)“ und „Deutsch als Fremdsprache intensiv 3 (B1)“ in der Spalte ECTS-Punkte jeweils die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 Nr. 1 werden vor den Wörtern „, auf die jeweils 6 ECTS-Punkte entfallen“ die Wörter „der Wirtschaftsfremdsprachen“ eingefügt sowie folgende Sätze 2 und 3 nach dem Spiegelstrich „- Module: Wirtschaftsdeutsch 1 und 2.“ angefügt:

„²In jedem Modul sind zwei Modulteilprüfungen abzulegen. ³Nach Maßgabe des Modulhandbuchs sind jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung (Klausur oder Portfolio) und eine mündliche Prüfungsleistung (mündliche Prüfung oder Referat) zu erbringen.“
 - b) Folgende Nrn. 2 und 3 werden eingefügt:

„2. ¹Zur Hinführung auf die Module der Wirtschaftsfremdsprachen in Französisch, Italienisch und Spanisch werden folgende Module mit jeweils 6 ECTS-Punkten angeboten, die nach Maßgabe des Modulhandbuchs den Niveaustufen A1 bis B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) zugeordnet sind:

 - Französisch: Sprachpraxis A1: Einführungskurs Wirtschaftsfranzösisch A1,
 - Französisch: Sprachpraxis A2: Einführungskurs Wirtschaftsfranzösisch A2,
 - Italienisch: Sprachpraxis A1: Einführungskurs Wirtschaftsitalienisch A1,
 - Italienisch: Sprachpraxis A2: Einführungskurs Wirtschaftsitalienisch A2,
 - Spanisch: Sprachpraxis A1: Einführungskurs Wirtschaftsspanisch A1,
 - Spanisch: Sprachpraxis A2: Einführungskurs Wirtschaftsspanisch A2,

²In jedem Modul sind zwei Modulteilprüfungen abzulegen. ³Nach Maßgabe des Modulhandbuchs sind jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung (Klausur oder Port-

folio) und eine mündliche Prüfungsleistung (mündliche Prüfung oder Referat) zu erbringen.

3. ¹Zur Hinführung auf die Module der Wirtschaftsfremdsprache Deutsch werden folgende Module angeboten:

- Deutsch als Fremdsprache intensiv 1 (A1) mit 6 ECTS-Punkten,
- Deutsch als Fremdsprache intensiv 2 (A2) mit 3 ECTS-Punkten,
- Deutsch als Fremdsprache intensiv 3 (B1) mit 3 ECTS-Punkten,
- Deutsch als Fremdsprache: Sprachpraxis A2: Phonetik 1 mit 3 ECTS-Punkten,

²In jedem Modul ist eine Modulprüfung abzulegen. ³Nach Maßgabe des Modulhandbuchs ist entweder eine schriftliche Prüfungsleistung (Klausur oder Portfolio) oder eine mündliche Prüfungsleistung (mündliche Prüfung oder Referat) zu erbringen.“

c) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 4.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Februar 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. März 2025.

Bamberg, 13. März 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 13. März 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. März 2025.